Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 16 578 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 31. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2023)

zum Thema:

Gibt es in der Kita Waschbär in Rummelsburg Räume für Doktorspiele, die auf Gedanken Kentlers und Uwe Sielert beruhen, also einer angeblich "modernen Sexualpädagogik", die Kinder möglichst früh zu sexuell lustvollen Erfahrungen anregen soll?

und **Antwort** vom 15. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Bildun	g, Jugend und Familie	
Herrn Abgeordneten Tomm	y Tabor (AfD)	
über		
die Präsidentin des Abgeor	dnetenhauses von Berlin	
über Senatskanzlei - G Sen -		
Antwort		
auf die Schriftliche Anfrage	Nr. 19/16578	
vom 31. August 2023		
über Gibt es in der Kita Was	schbär in Rummelsburg Räume f	ür Doktorspiele, die auf
Gedanken	Kentlers und	Uwe Sielert beruhen,
also einer angeblich "mode	ernen Sexualpädagogik", die Kin	der möglichst früh zu sexuell
lustvollen Erfahrungen anre	gen soll?	

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Gibt es in der Kita Waschbär in Rummelsburg Räume für "Körpererkundungen" oder "Doktorspiele"?
- 2. Welche der Konzepte liegen derartigen Räumen zugrunde inwiefern sind derartige Konzepte genehmigungspflichtig?
- 3. Welche Regeln wurden für diese Räume festgelegt?

Zu 1. bis 3.: Räume für "Körpererkundungen" oder "Doktorspiele" sind in keiner Berliner Kindertagesstätte vorgesehen und werden auch in der konkret erfragten Einrichtung nicht vorgehalten. Demzufolge gibt es keine Konzepte oder (Verhaltens-)Regeln zur Nutzung derartiger Räume.

Sexualpädagogische Konzepte haben keine Sonderstellung. Sie sind Bestandteil der pädagogischen Konzepte, welche zusätzlich mit dem Schutzkonzept verflochten sind. Diese Konzepte wiederum stellen die Basis im Betriebserlaubnisverfahren dar.

- 4. Inwieweit sind derartige Räume mit dem Kinderschutz in Einklang zu bringen? Ab wann handelt es sich um Kindeswohlgefährdung?
- 5. Welche Supervision findet in derartigen Räumen durch pädagogisches Personal statt? Gilt hier das Vier-Augen-Prinzip?

Zu 4. und 5.: Das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung ist gesetzlich offen formuliert und daher stets am konkreten Einzelfall zu bewerten.

Im pädagogischen Alltag ist es üblich, dass Bereiche geschaffen werden, in denen Kinder sich (für Versteckspiele, etc.) zurückziehen können. Hier gelten in der Praxis auf die Kinder abgestimmte Regeln im Umgang miteinander. Um als sicher zu gelten, müssen Räume und bespielbare Möbel für die pädagogischen Fachkräfte einsehbar sein. Ein Vier-Augen-Prinzip für die Nutzung von Räumen gibt es nicht.

- 6. Das Landesjugendamt in Niedersachsen hat einen geplanten Raum zur Körpererkundung in einer Kita der Arbeiterwohlfahrt in Hannover gestoppt. Sind dem Senat derartige Räume in Kitas in Berlin bekannt?
- Zu 6.: Die Kita-Aufsicht hat keine Kenntnis von Räumen, welche keinen vertretbaren pädagogischen Zweck erfüllen.
- 7. Wie bewertet der Senat die Einrichtung von Räumen in Kitas für "Körpererkundungen" oder "Doktorspiele"?
- Zu 7.: In der bloßen Nutzungsbeschreibung von Räumen für "Körpererkundungen" oder "Doktorspiele" kann der Senat keine Aspekte ableiten, die im Einklang mit dem Berliner Bildungsprogramm stehen. Räume oder Bereiche, die Übergriffe unter Kindern begünstigen, werden durch die Kita-Aufsicht nicht genehmigt.

3

8. Teilt der Senat die Ansicht, dass Kinder möglichst früh zu sexuell lustvollen Erfahrungen angeregt werden sollten? Wenn ja ab welchem Alter?

Zu 8.: Die Auffassung, lustvolle Erfahrungen im Kindesalter aktiv anzuregen, wird seitens des Senats abgelehnt.

Berlin, den 15. September 2023

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie